



Anerkennung der Kögler Familienstiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 10. März 2026 errichtete Kögler Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 18. März 2026 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.12/20-2025

Darmstadt, den 18. März 2026